

KA IV - GU 8-6/11

Wiener Messe Besitz GmbH,  
Prüfung der Finanzgebarung

Ausschusszahl 149/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 11. November 2011

Äußerung der Wiener Messe Besitz GmbH gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 3.1.2:

Eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei wurde, unabhängig von der Empfehlung des Kontrollamtes, bereits mit der Prüfung der Abrechnung der variablen Miete für die Jahre 2009 und 2010 beauftragt. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die seitens der Firma B vorgelegte Abrechnung korrekt ist und es daher zu keiner Nachzahlung im Sinn des Pktes. 6.4 des Mietvertrages zwischen der Wiener Messe Besitz GmbH und der Firma B kommen kann.

Zu Pkt. 4.3.2:

Hinsichtlich der Empfehlung des Kontrollamtes, eine Vereinbarung mit der Wirtschaftsuniversität und der Firma B über die Ver- und Anmietung von Flächen abzuschließen, wird bekannt gegeben, dass hinsichtlich des Übergangs sowie der wechselseitigen Anmietung der Flächen auf allen Seiten Verhandlungen geführt wurden. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu Pkt. 5.3.3:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, zu prüfen, ob liquide Mittel für eine vorzeitige (Teil)Rückzahlung der Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag verwendet werden können, wurde entsprochen. Mit der Leasing finanzierenden Bank wurden Gespräche aufgenommen und die Möglichkeiten einer ebensolchen Rückzahlung diskutiert. Aufgrund der gemäß Leasingvereinbarung (13. Juni 2000) und Zusatzvereinbarung

(31. August 2005) vereinbarten guten Konditionen, welche aufgrund des derzeitigen Marktumfeldes bei einer Neuausstellung des Leasingvertrages in dieser Form nicht mehr gewährt werden können, würden sich jedoch unter Berücksichtigung der gestiegenen Kostenfaktoren, wie z.B. Refinanzierungskosten, umgehend alle Einsparungseffekte neutralisieren. Aus diesem Grund wird derzeit von Sonderzahlungen Abstand genommen. Die Wiener Messe Besitz GmbH wird auch in Zukunft die Marktsituation beobachten, um bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine vorzeitige Rückzahlung erneut zu diskutieren.

Zu Pkt. 5.4:

Hinsichtlich der Empfehlung des Kontrollamtes zur Rückzahlung nicht benötigter Subventionen der Stadt Wien an die Wiener Messe Besitz GmbH wird mitgeteilt, dass eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei nach Abschluss der Flächenarrondierung, welche aufgrund des Messeneubaus gemäß den zwingenden Bestimmungen der Bauordnung erforderlich war, von uns beauftragt wurde, die Endabrechnung der, lt. Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 25. Oktober 2002, der Wiener Messe Besitz GmbH für Investitionen im Zuge des Messeneubaus zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für die Jahre 2002 bis 2004 zu überprüfen. Gemäß Prüfungsergebnis wurden von den, lt. Gemeinderatsbeschluss, genehmigten Finanzmitteln in der Höhe von 28,684 Mio.EUR Investitionen in der Höhe von rd. 23,478 Mio.EUR getätigt. Das Ergebnis wurde der Stadt Wien bekannt gegeben und letztlich ein Investitionsbetrag von 23.246.934,81 EUR abgerechnet. Daraus ergeben sich nicht verbrauchte Mittel in der Höhe von 5.437.065,19 EUR.

Per 31. März 2012 wurden von der Wiener Messe Besitz GmbH per Aufforderung durch die Stadt Wien, Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen, 5.907.303,02 EUR rückgeführt. Das entspricht den nicht verwendeten Mitteln inkl. der lukrierten Veranlagungsnettozinsen bis 31. März 2012.

Den im Bericht erwähnten übrigen Empfehlungen des Kontrollamtes betreffend künftige Projekte, wird, wie auch schon in der Stellungnahme durch die Wiener Messe Besitz GmbH bekannt gegeben, nachgekommen werden.